



Rat der
Europäischen Union

161130/EU XXVII. GP
Eingelangt am 10/11/23

Brüssel, den 9. November 2023
(OR. en)

15255/23

STATIS 76
ECOFIN 1158
UEM 351

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14563/23

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (2023), die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung am 9. November 2023 in Brüssel gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (2023)

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2022 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien für die Kommission (2019-2024) eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

Statistische Reaktion auf Krisen

Der Rat BEGRÜßT, dass das Europäische Statistische System (ESS) und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) weiterhin zügige und wirksame statistische Unterstützung hinsichtlich der Reaktion der EU auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine geleistet haben.

In diesem Zusammenhang BEGRÜßT der Rat insbesondere die Einbeziehung von Eurostat und dessen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen, Statistiken für den Bereich Energie zu entwickeln und Leitlinien für die harmonisierte statistische Erfassung staatlicher Maßnahmen, mit denen gegen die Auswirkungen der hohen Energiepreise vorgegangen wird, bereitzustellen.

Der Rat UNTERSTREICHT, dass aktuelle Energiestatistiken hohe Priorität haben, und EMPFIEHLT daher die rasche und vollständige Umsetzung der geänderten Energiestatistik-Verordnung. Der Rat WÜRDIGT die Entwicklung neuer Indikatoren für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, neue Brennstoffe und Energiespeicherung und NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, eine neue Änderung der Berichterstattung im Bereich Wasserstoff vorzuschlagen.

Statistiken im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem europäischen Grünen Deal

Der Rat BEGRÜßT die Ergebnisse, die Eurostat in Bezug auf statistische Indikatoren und Informationen zur Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester erzielt hat, sowie den Beitrag Eurostats zu der diesbezüglichen freiwilligen Überprüfung durch die EU, und er ERMUTIGT Eurostat, die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auch weiterhin zu überwachen.

Der Rat WÜRDIGT die Anstrengungen, die das ESS und das ESZB unternehmen, um den Informationsbedarf, der sich aus dem europäischen Grünen Deal insbesondere in den Bereichen Energiestatistiken, Umwelt- und Klimastatistiken, umweltökonomische Gesamtrechnungen, grüne Finanzinstrumente, Verkehrsstatistiken und Überwachung der Kreislaufwirtschaft ergibt, zu bewältigen.

Der Rat NIMMT KENNTNIS von dem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen, um das Spektrum der umweltökonomischen Gesamtrechnungen auf neue Module in den Bereichen Forstwirtschaft, Ökosysteme und Umweltsubventionen auszuweiten, und er FORDERT das ESS AUF, eine aktualisierte Strategie für umweltökonomische Gesamtrechnungen für den Zeitraum 2024-2028 zu erarbeiten, die als Richtschnur für künftige Entwicklungen dienen soll, wobei dem Bedarf der politischen Entscheidungsträger, dem Aufwand für die nationalen statistischen Stellen und der Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Initiativen internationaler Organisationen Rechnung zu tragen ist.

Zukunftsfähige Gestaltung des Rechtsrahmens für europäische Statistiken und Sicherstellung des Zugangs zu Daten für die Erstellung aktuellerer und detaillierterer amtlicher Statistiken

Der Rat NIMMT KENNTNIS von dem Vorschlag der Kommission für eine gezielte Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, um dem Bedarf der Nutzer Rechnung zu tragen, die insbesondere in Krisenzeiten aktuellere, häufigere und detailliertere amtliche europäische Statistiken benötigen. Ziel des Vorschlags ist es, statistischen Stellen zu gestatten, das Potenzial neuer digitaler Technologien und Quellen, insbesondere von in privatem Besitz befindlichen Daten, voll auszuschöpfen, indem deren Verwendung für europäische Statistiken ermöglicht wird, und außerdem die Effizienz des ESS zu verbessern, indem die gemeinsame Datennutzung gefördert und die Koordinierung zwischen den europäischen und nationalen Datenökosystemen intensiviert wird. Der Rat WÜRDIGT die Versuche, den Zugang zu in privatem Besitz befindlichen Daten für statistische Zwecke rechtlich zu regeln, und BETONT, dass hierzu transparente und einfache Verfahren erforderlich sind, die den geltenden Vorschriften für die Erstellung europäischer Statistiken entsprechen.

Der Rat NIMMT KENNTNIS von der Stellungnahme der EZB vom 28. September 2023 zu dem Vorschlag. Mit dieser Stellungnahme wird die Vertiefung der statistischen Zusammenarbeit zwischen dem ESS und dem ESZB angestrebt.

Der Rat ERMUTIGT ZU einer zügigen Annahme der Änderungsverordnung und SIEHT dieser ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.

Der Rat BEGRÜßT die gemeinsame Innovationsagenda des ESS, die eine Reihe vorrangiger Projekte zur Nutzung neuer Technologien und neuer Datenquellen umfasst. Der Rat BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, wie wichtig ein verstärkter und dauerhafter Zugang der Ersteller amtlicher Statistiken zu neuen Datenquellen, insbesondere zu in privatem Besitz befindlichen Daten, ist.

Angemessene Ressourcen für amtliche Statistiken

Der Rat BEKRÄFTIGT, dass Eurostat und die nationalen statistischen Stellen über angemessene personelle und finanzielle Ressourcen verfügen müssen, damit sie den dringenden Datenanforderungen unter anderem im Zusammenhang mit dem digitalen und dem grünen Wandel sowie dem Klimawandel nachkommen können.

WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2023)

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im WFA-Sachstandsbericht 2023 in Bezug auf den Informationsbedarf in der WWU beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

WÜRDIGT, dass die Erfassung seitens der Länder, die Aktualität und die Gesamtqualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren weiter verbessert wurden;

HERVORHEBT, dass den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren als Grundlage für die Überwachung der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen nach wie vor ein hoher Stellenwert zukommt, und MIT ZUVERSICHT die weiteren Fortschritte zur Schließung der noch bestehenden Lücken ERWARTET.

Der Rat BEGRÜßT die Entwicklung eines neuen monatlichen Indexes für die Dienstleistungsproduktion und den Vorschlag der Kommission, dass dieser ab April 2024 den derzeitigen vierteljährlichen Indikator für den Dienstleistungsumsatz als wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikator ersetzen soll.

Der Rat NIMMT KENNTNIS von den laufenden Tätigkeiten im Rahmen der Initiative der G-20-Staaten zu Datenlücken und UNTERSTÜTZT insbesondere die derzeitige Arbeit an Statistiken über den Klimawandel und an Verteilungsmaßstäben für Haushaltseinkommen, -konsum und -vermögen, die mit den makroökonomischen Aggregaten übereinstimmen.

Statistiken für Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und den Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Rat BEGRÜßT die Qualitätssicherung bezüglich der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (Macroeconomic Imbalances Procedure, MIP) zugrunde liegenden Statistiken und WÜRDIGT den jährlichen ESS-ESZB-Bericht zur Bewertung der Qualität der Statistiken zum MIP durch Eurostat und die EZB, wobei er die darin genannten Maßnahmen ZUR KENNTNIS NIMMT.

Der Rat BETONT, wie wichtig ein klarer, homogener und stabiler Rahmen für die statistische Aufbereitung von Daten über die öffentlichen Finanzen ist, und BEKRÄFTIGT seinen Aufruf an die Mitgliedstaaten, auch unter Berücksichtigung der laufenden Beratungen über die Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sicherzustellen, dass alle statistischen Daten, die für die Anwendung des Ausgabenrichtwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich sind, einschließlich der Daten zu Staatseinnahmen in Form von EU-Finanzierungen, an Eurostat weitergeleitet werden, und er BETONT, wie wichtig die Harmonisierung und Transparenz dieser Daten sind.

Immobilienstatistik

Der Rat BEGRÜßT und BEFÜRWORTET die Arbeit des ESS und des ESZB zur Verbesserung der Indikatoren für gewerblich genutzte Immobilien.

Unternehmensstatistik

Der Rat BEGRÜßT die Vollendung des diesbezüglichen Rechtsrahmens, darunter die Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken (Verordnung (EU) 2019/2152), die durch zehn Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte ergänzt wird. Der Rat BEGRÜßT die neu verfügbaren Statistiken für Nutzer, etwa zur monatlichen Dienstleistungsproduktion sowie zum Handel mit Dienstleistungen nach Erbringungsart und zum Dienstleistungsverkehr nach Unternehmensmerkmalen. Der Rat WEIST DARAUF HIN, dass Verbesserungen bei der Unternehmensstatistik auf der Nutzung neuer Datenquellen wie der Mikrodaten über den Intra-EU-Handel mit Waren, die zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden, beruhen und es ermöglichen, den Beantwortungsaufwand für die Unternehmen erheblich zu verringern und zugleich ein solides Qualitätsniveau aufrechtzuerhalten.

Der Rat ERMUTIGT das ESS, die Statistiken über den volkswirtschaftlichen Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen, Aufschlüsselungen nach Regionen, die Verknüpfung von Mikrodaten und die Messung wachstumsstarker Unternehmen weiterzuentwickeln.

Der Rat WÜRDIGT die vom ESS erzielten Ergebnisse, wenn es um die Bereitstellung von Daten und Indikatoren im Zusammenhang mit der Mitteilung über die digitale Dekade geht, und UNTERSTREICHT, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Aktionsplans des ESS ist. In diesem Sinne BEGRÜßT der Rat alle weiteren Initiativen zur Deckung des ermittelten Datenbedarfs und zur Beseitigung der ermittelten Datenlücken.

Bevölkerungs- und Sozialstatistik

Der Rat WÜRDIGT die laufenden Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission zu europäischen Bevölkerungsstatistiken und BEGRÜßT die von Eurostat im März 2023 veröffentlichten langfristigen Bevölkerungsprognosen.

Der Rat NIMMT KENNTNIS vom jüngsten Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken und UNTERSTREICHT, wie wichtig aktuelle Arbeitskostenstatistiken sind. Der Rat BEGRÜßT die Fortschritte, die das ESS bei einer Pilot-Datenerhebung betreffend Beschäftigte digitaler Plattformen erzielt hat, und SIEHT der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse bis Ende 2023 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.

Der Rat ERMUTIGT das ESS, seine laufende Überprüfung der Gesundheitsstatistik zu nutzen, um bestehende Datensammlungen, Bedürfnisse der Nutzer und Möglichkeiten zur Vereinfachung zu bewerten, und so Verbesserungen bei diesen Statistiken voranzubringen.